

römische Synode mit dem November 501 als abgethan betrachten, kann Laurentius frühestens mit Beginn des Jahres 502 nach Rom zurückgekehrt sein. Der volle Sieg des Symmachus entschied sich sogar erst 506 und 507. Am 18. Sept. 506 gab der römische Diakon Johannes die schriftliche Erklärung ab (Thiel p. 697), dass er sich von Laurentius lossage und bei Symmachus um Wiederaufnahme in seine Kirchengemeinschaft bitte. Und erst am 11. März 507 bestätigte Theoderich ein Gutachten des Senates, wodurch der Beschluss der Novembersitzung betreffs des Kirchenvermögens anerkannt wurde. Das war das letzte, entscheidende Wort in dem langen Kirchenstreit; der erste Schritt aber, mit dem Theoderich aus seiner lange gewährten Reserve heraustrat, war der, dass er das Haupt der Symmachianer in sein Kabinet als Quästor berief. Und das will offenbar Ennodius in dem durch Luminosus bestellten Brief an Faustus andeuten, worin er diesem zum Sieg über seine Feinde und zu seiner *'felicitas votivis successibus aucta'* beglückwünscht.

Allerdings hat der Sieg der Symmachianer noch manche Schwankungen während der Quästur des Faustus erfahren, und wie das Beispiel Cassiodors zeigt, ist es nicht ganz ausgeschlossen, dass Faustus die Quästur allenfalls länger als ein Jahr bekleiden durfte; er könnte also möglicherweise schon vor 505 Quästor geworden sein. Dass er aber jedenfalls bis ins Jahr 506 hinein Quästor war, lässt sich aus Ennodius beweisen. Es findet sich nämlich zwischen den Briefen, die an ihn als Quästor gerichtet sind, ein *'epigramma de eo quod Messala consul Ennodius in cognomine dictus est'*, Messala aber war im Jahre 506 Consul. Und glücklicherweise steckt dies Epigramm n. 140 in einer Schicht, deren chronologische Ordnung sicher nachweisbar ist: n. 128 sind Verse an einen gewissen Ugellus, der zum Gedächtnis seines verstorbenen Sohnes Armenius ein Baptisterium ausschmücken liess, dem gleichen Ugellus und Armenius gelten die Verse n. 147. Inschriften für eine Trinkschale, auf der Pasiphae mit dem Stier abgebildet war, sind n. 133 und 136. Zwischen letzteren steht ein Brief an den Papst Symmachus (n. 135), worin dieser ersucht wird, die dem Ennodius persönlich in Rom versprochene, aber *'per annos plurimos'* rückständige Zahlung an die Erben des Marius vollziehen zu lassen. Ein ähnlicher, auf die verbesserten Verhältnisse des Papstes hinweisender Brief ist n. 139, worin Luminosus um das Gut haben des *'sublimis vir Laurentius'* angegangen wird. Den